

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 38. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 10.07.2019

8.2	Holzverkleidung Hallenbad (Herr Zschaubitz, CDU)	
-----	--	--

Herr Zschaubitz:

Kann man die Holzverkleidung am Hallenbad im Rahmen der laufenden Instandsetzungsarbeiten streichen, damit man Folgeschäden z.B. an der Dachkonstruktion vermeidet?

Antwort der Verwaltung:

Diese Maßnahme wurde durch den Fachbereich Gebäudemanagement für den Haushalt angemeldet und ist aufgrund der angespannten Haushaltslage erst für das Haushaltsjahr 2023 eingeplant.

Meckenheim, den 31.07.2019

Sabine Gummersbach  
Schriftführer/in